

BEITRAGSORDNUNG

**IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT
BERMUDA3ECK BOCHUM E.V.
(ISG BERMUDA3ECK BOCHUM E.V.)**

**GÜLTIG AB: 01.07.2022
VEREINSREGISTER BOCHUM VR 3616**



**BERMUDA
3ECK**
eins für alle.

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß §6.2 der Vereinssatzung der „Immobilien- und Standortgemeinschaft Bermuda3Eck Bochum e.V.“ beschließt die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 20.06.2022 nachfolgende Beitragsordnung:

§1 BEITRAGSGRUPPEN

- 1.1 Es gibt zwei Beitragsgruppen für ordentliche Mitglieder:
- a) Grund- und Immobilieneigentümer
 - b) Gewerbetreibende und Freiberufler
- 1.2 Fördernde Mitglieder im Sinne der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bermuda3Eck Bochum e.V. legen ihre finanzielle Beteiligung selbst fest. Der Mitgliedsbeitrag sollte 15 EUR pro Monat nicht unterschreiten.

§2 HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE

- 2.1 Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge richtet sich nach folgendem Berechnungsschlüssel:

$$\text{Mitgliedsbeitrag in Euro pro Jahr} = \text{Basisfaktor} \times \text{Indikatoren [Fläche + Lage + Nutzung]}$$

Der Mitgliedsbeitrag versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Basisfaktor ist zurzeit 72 (zweiundsiebzig).

Die Indikatoren setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Punkte	Indikator
	Fläche in qm
1	bis 50
3	51 - 100
5	101 - 150
7	151 - 500

Ab 500 qm kommt §2.4 zur Anwendung, wobei der maximale Indikator Fläche nicht zu unterschreiten ist.

Der Indikator Fläche bezieht sich für den Einzelhandel auf die Verkaufsfläche und hinsichtlich der Gastronomie auf die konzessionierte Gastraumfläche.

Punkte	Indikator
	Lage
1	C
3	B
5	A

Der Indikator Lage ergibt sich aus dem der Beitragsordnung beigefügten Lageplan (Anlage A1 der Satzung).

Ordentliche Mitglieder, die Ihren Sitz außerhalb des Vereinsgebietes haben, werden mit der Lage C kalkuliert.

Punkte	Indikator
	Nutzung
1	Sonstige Dienstleistung / Freiberufler
2	Einzelhandel
3	Imbiss / Bistro / Eiscafé
5	Hotellerie / Spielhalle / Kino
7	Gastronomie

- 2.2 Der Mitgliedsbeitrag für Immobilieneigentümer im Bereich der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bermuda3Eck e.V. beträgt 50% des sich für das Gesamtgebäude ergebenden Mitgliedsbeitrags. Der Mitgliedsbeitrag der Immobilieneigentümer ist unabhängig davon, ob die Mieter des jeweiligen Gebäudes Mitglieder der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bermuda3Eck e.V. sind.
- 2.3 Gewerbetreibende oder Freiberufler im Gebiet der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bermuda3Eck Bochum e.V., deren Geschäftsflächen oder Geschäftsräume sich in den Obergeschossen der im Gebiet der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bermuda3Eck Bochum e.V. anliegenden Immobilien befinden, erfahren eine Reduzierung des in §2.1 benannten Berechnungsschlüssels und den daraus abzuleitenden Mitgliedsbeitrags um 50%. Gleiche Regelung gilt auch für den Eigentümer (Vermieter) der Fläche.
- 2.4 In besonderen Fällen kann der Mitgliedsbeitrag abweichend von der Beitragsordnung festgelegt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden sind. Sollte keine Einigung im Vorstand erzielt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§3 STIMMANTEILE

3.1 Der aus §2.1 resultierende Mitgliedsbeitrag ergibt für die ordentlichen Mitglieder der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bermuda3Eck Bochum e.V. folgende Stimmanteile:

0 - 599 €	=	1 Stimme
600 - 1.199 €	=	2 Stimmen
1.200 - 1.799 €	=	3 Stimmen
ab 1.800 €	=	4 Stimmen

§4 FÄLLIGKEIT

- 4.1 Der Mitgliedsbeitrag ist als Monatsbeitrag bis zum 15. des laufenden Monats per SEPA-Mandat zu entrichten.
- 4.2 Bei einem Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge.
- 4.3 Befindet sich ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags mehr als 4 Wochen nach Zahlungsverpflichtung im Rückstand, so ruht dessen Stimmrecht. Bei Zahlungseingang beim Verein tritt das Stimmrecht wieder in Kraft. Die Aussetzung des Stimmrechts gilt nicht bei Mitgliedern und für Mitgliedsbeiträge, die durch Verschulden des Vereins verzögert oder gar nicht eingezogen wurden.

§5 ÄNDERUNG

- 5.1 Gemäß §12.8 der Satzung ist eine Änderung der Beitragsordnung nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§6 GÜLTIGKEIT

- 6.1 Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.06.2022 beschlossen und ersetzt die vorherige Fassung zum 01.07.2022.

Bochum, den 20.06.2022
 ISG Bermuda3Eck Bochum e.V.
 gez.: *Der Vorstand*